

# Mitteilungsblatt

Verantwortlich der Vorstand,  
Am Ebelfeld 169, 6000 Frankfurt am Main 90 Telefon (069) 762430  
Postgiroamt Ffm. Kto. Nr. 321741-609 (BLZ 50010060)

---

**Jahrgang:** 1993

April

---

## Aus dem Inhalt

- 1.) Einladung für den gemütlichen Nachmittag am 16.4.1993
- 2.) Bericht über die Jahreshauptversammlung vom 29.01.92
- 3.) Kanalreinigung
- 4.) Glas- und Papiercontainer
- 5.) Hinweise unseres Gartenobmanns des Herrn Jochen Müller
- 6.) Meldeabschnitt für 1.

## EINLADUNG

Traditionsgemäß laden wir wieder alle älteren Mitglieder mit Begleitung zu einem gemütlichen Nachmittag mit Kaffee und Kuchen am Freitag den 16. April 1993 um 15 Uhr (bis 18 Uhr) im großen Saal der Christ-König-Gemeinde, Damaschkeanger 158, recht herzlich ein.

Neben Kaffee und Kuchen erwartet Sie ein Unterhaltungsprogramm mit einer Tanzgruppe und Gesang. Wir hoffen, daß wir wie 1992 viele Teilnehmer begrüßen können und sind sicher, daß es Ihnen gefallen wird. Gehbehinderte können von Herrn Encke Tel 76 38 80 abgeholt werden.

Zur besseren Planung füllen Sie bitte den Abschnitt auf der letzten Seite aus und geben ihn bis Sonntag den 9. April bei folgenden Personen ab:

Herr Gerold  
Frau Gunkel  
Frau Treffert  
Herr Kochen

## BERICHT ÜBER DIE JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG VOM 29.01.1993

Bei der diesjährigen Jahreshauptversammlung (ohne Neuwahl) nahmen 80 Personen teil. Dies ist eine befriedigende Teilnehmerzahl, wobei wir uns bei den zur Zeit aktuellen Diskussionsthemen größeres Interesse gewünscht hätten.

Hervorzuhebende Tagesordnungspunkte neben den Standardtagesordnungspunkten sind folgende:

- Es wurde eine neue Satzung beschlossen.
  - Wahlperiode für 3 Jahre
  - Anpassung der Satzung an die allgemeine Vereinssatzung Hessen
  - Abspeckung des Vorstands durch Schaffung eines Beirats
  
- Erhöhung des Mitgliedsbeitrags von DM 6,-/Jahr auf DM 12,-/Jahr. Nach eingehender Diskussion wurde beschlossen, daß DM 1,-/Monat als Mitgliedsbeitragssatz notwendig als auch zumutbar ist.
  
- Kanalverstopfung nach Reinigung der Wasserkanäle
- Großreinigung in unserer Siedlung
- Gasleitungen in unserer Siedlung
- Wertstoffsammelbehälter. Der Siedlerverein wird sich dafür einsetzen, daß bereits entfernte Wertstoffsammelbehälter an andere Stelle zur Aufstellung kommen.
  
- Garten- und Wirtschaftswege. Der Siedlerverein wird sich mit dem Gartenamt der Stadt Frankfurt in Verbindung setzen um Ausbesserungen zu erreichen.

Die Jahreshauptversammlung schloss ab mit einem Video der Frankfurter Kriminalpolizei mit dem Titel "Diebe sind keine Kavaliere" mit Erläuterung unseres Vereinsmitglieds Herrn Preßler.

### **Kanalreinigung**

Von betroffenen Siedlern angesprochen, haben wir uns mit dem Stadtentwässerungsamt in Verbindung gesetzt, um zu prüfen, ob es einen Zusammenhang zwischen der durch die Stadt Frankfurt veranlassten Abwasserkanalreinigung und der Verstopfung einiger Hausabflussleitungen gibt.

Alle 8-10 Jahre werden die Städtischen Abwassersammelleitungen gereinigt. Dies geschieht durch scharfen Strahl einer Druckspülung der den Rohrquerschnitt allseitig erreicht.

Bei ordnungsgemäß eingebauten Stutzen zur Einführung häuslicher Abwässer, ist es im Regelfall ausgeschlossen, daß durch Spülvorgänge im Hauptrohr aufgeriebener Schmutz in ein Hausanschlussrohr gespült wird und dieses verstopft. Eine Überprüfung seitens des Stadtentwässerungsamtes mit einer Videokamera, die den Kanal abfuhr ergab, daß die Stutzen ordnungsgemäß im Hauptrohr sitzen.

Da die Kanalbestände, die im städtischen Besitz sind (Hauptrohr einschl. Stutzen) keine Unregelmäßigkeiten aufzeigen, muss die Ursache für die im Juli letzten Jahres aufgetretenen Verstopfungen in dem Abwasserrohrteil, das sich im Eigentumsbereich der Siedler befindet, liegen.

Dort könnte sich wegen mangelnder, bzw. nicht veranlasster Wartung, die im übrigen in der Pflicht der Hauseigentümer liegt, eine vorhandene Behinderung im Entwässerungsrohr unter Mithilfe von Luftdruck, der durch den Reinigungsvorgang im Hauptrohr entstanden ist, ein Verschluss ereignet haben.

Bei einer solchen Möglichkeit jedoch liegt ein Verschulden durch den Hausbesitzer vor wegen Unterlassung satzungsgemäßer Wartung.

Das Stadtentwässerungsamt weist im Übrigen auf seine Satzung hin, vor allen Dingen auf § 7, der ausdrücklich die Unterhaltungspflicht des Hausbesitzers für seine Abwasserleitung bis hin zum Stutzen am Hauptrohr regelt.

### **Glas- und Papiercontainer**

Eine Arbeitsgruppe des Siedlervereins hat in den letzten Wochen die Standorte und den Bedarf dieser Container überprüft. Nach mündlichen Absprachen mit dem Stadtreinigungsamt wurden am 24.2.93 im Damaschkeanger zusätzliche Papier- und Glascontainer aufgestellt. Für weiter zusätzliche Container geht in den nächsten Tagen dem Reinigungsamt unsere Vorschlagsliste zu.

## Hinweise unseres Gartenobmanns, des Herrn Jochen Müller Damaschkeanger 73, Tel. 76 41 56

### Wasser

In den nächsten Tagen wollen wir das Wasser in den Pachtgärten anstellen. Voraussetzung ist allerdings, daß nicht mehr mit Nachfrösten gerechnet werden muß. Es ist zwar verständlich, daß der eine oder die andere Pächter/-in schon frühen Bedarf hat, Sie müssen aber berücksichtigen, daß der Gartenobmann bzw. die Gartenvertrauensleute die Verantwortung für das An- und Abstellen tragen. Bitte rufen Sie nicht dauernd an, wir lesen auch den Wetterbericht! Die Pächter/-innen der Anlage II, Gartennummern 43 bis 63, möchten wir noch einmal an die Abgabe eines Zweitschlüssels erinnern. Mehrfach - das erstmal bereits im September 1992! - haben wir daraufhingewiesen, daß dem Gartenvertrauensmann für diese Anlage Zweitschlüssel für die Pachtgärten zur Verfügung gestellt werden sollen. Bislang haben wir sage und schreibe vier Schlüssel erhalten. Wir werden in diesem Jahr nicht über Zäune und Tor klettern, um Wasserhähne und Entlüftungen zuzudrehen! Das Wasser in der Anlage II wird daher erst dann angestellt, wenn uns der Zugang in alle Gärten möglich ist. Ich bin sicher, daß Sie hierfür Verständnis haben.

### Nutzung der Gärten

Sicher haben Sie alle das letzte Mitteilungsblatt gelesen. Nein? Dann sollten Sie es tun. Wichtig ist, daß Sie schon jetzt bei der Planung Ihres Pachtgartens darauf achten, daß mindestens 2/3 des Geländes auch wirklich als Ertragsgarten genutzt werden! Denken Sie bitte daran, daß Sie einen Nutzgarten und kein Freizeitgelände gepachtet haben.

### Verbrennen von Gartenabfällen

Wir weisen noch einmal darauf hin, daß das Verbrennen von Gartenabfällen und sonstigem Müll in den Gartenanlagen von der Stadt Frankfurt am Main ganzjährig untersagt ist! In der letzten Pächterversammlung hat sich die Mehrheit aller Anwesenden dafür ausgesprochen, daß jeder Pächter/-in für die zulässige und umweltgerechte Entsorgung seiner Gartenabfälle zu sorgen hat.

### Gut bewährt

.. hat sich das Angebot, welches uns ein rüstiger Rentner bereits im letzten Jahr gemacht hat und das wir Ihnen auch schon mitgeteilt haben. Da aber noch Termine frei sind, hier die Neuauflage der Anzeige:

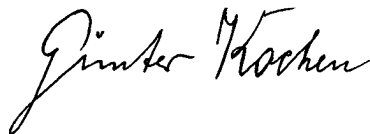
Rüstiger Rentner sucht Tätigkeit in Haus- oder Kleingärten unserer Siedlung. Bevorzugt möchte er ältere und/oder hilfsbedürftige Menschen bei den anfallenden Arbeiten unterstützen. Bei Interesse wenden Sie sich bitte an den Siedlerverein, der Ihre Anfrage weiterleiten wird.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Joppen  
(1. Vorsitzender)



Günter Kochen  
(2. Vorsitzender)



### Meldeabschnitt

Ich werde am gemütlichen Nachmittag des Siedlervereins am 16. April 1993 mit... Person/en teilnehmen.

Name .....

Straße.....